

## **Stellungnahme der BAG Kinderinteressen e.V.**

Impulse für die „Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen“

### **1. Inhalt der Landesstrategie Mitbestimmung**

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat gemeinsam mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein Strategiepapier zur Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen erarbeitet. Auftrag war es, die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Initiativen auf kommunaler und Landesebene sollen zusammengefasst werden. Eine kinder- und jugendgerechte Partizipationsstruktur soll ausgebaut und die Infrastruktur dafür gefördert werden.

### **2. Inhaltliche Bezugnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Kinderinteressenvertretungen – Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene e.V.**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen e.V. begrüßt das Engagement der Thüringer Landesregierung, die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

In den Impulsen für die Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen sehen wir gute Ansätze die Beteiligungsstrukturen in Thüringen zu verbessern, möchten aber auf einige Punkte aufmerksam machen, die unserer Ansicht nach nicht oder zu wenig beachtet wurden.

Die Inhalte dieser Stellungnahme beziehen sich auf die Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen in Deutschland aus dem Jahr 2015<sup>1</sup>. Die Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen sind hier als Strukturelement II beinhaltet. Die Bemerkungen beziehen sich ausschließlich auf die Beteiligungsempfehlungen und Umsetzungen auf kommunaler Ebene.

Mit einer Stellungnahme A 6.1/ pot,ga - DS 6/1970/3109 wurde bereits im März 2017 die Perspektive der BAG Kinderinteressen e.V. in die Diskussion „eigenständige Jugendpolitik“ eingebracht.

---

<sup>1</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretung, 2015: Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretung, Onlineprinters GmbH, Neustadt an der Aisch.

## *Zu 4. Bestandsaufnahme*

### *4.1. örtliche Beteiligungsstrukturen und Gremien*

In Thüringen gibt es zwei Kinder- und Jugendbeauftragte (Weimar und Eisenach) deren kommunaler Auftrag Partizipation von Kindern und Jugendlichen beinhaltet. In Weimar gibt es eine Beschlussfassung zur projektbezogenen Kinder- und Jugendbeteiligung, welche in der Bestandsaufnahme nicht erfasst ist und in der Landestrategie keine Beachtung findet. Wir empfehlen eine Nachbesserung, da gerade die projektbezogene Beteiligung Kinder und Jugendliche erreicht, die sich oft nicht in Gremien beteiligen und die über Projekte eine Möglichkeit haben, sich direkt und unmittelbar in der Kommune einzubringen.

## *Zu 5. Schwerpunkte der Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen*

### *5.1.1 Thüringer Verfassung*

Eine Ergänzung der Verfassung hinsichtlich der Kinderrechte wird begrüßt. Allerdings findet die Vorrangstellung des Kinderwohls entsprechend Kinderrechtskonvention Art. 3 keine Beachtung. Wir empfehlen eine entsprechend ergänzende Formulierung dazu. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die kürzlich beschlossene Verfassungsänderung Hessens, die alle drei zentralen Aspekte der Kinderrechtskonvention: Schutz, Versorgung, Beteiligung für das Land Hessen festschreibt.

### *5.1.1 Thüringer Kommunalordnung*

Wir bewerten die Einführung der Mitbestimmungsparagrafen in der Kommunalordnung als positiv. Volle Wirkung können diese allerdings erst durch eine „Muss“- und nicht durch eine „Soll“-Bestimmung erhalten. (Vgl. § 41 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg für §17a ThürKo und §26 Abs. 5 ThürKo).

### *5.2 Mitbestimmung unterstützen, Beteiligte qualifizieren, Beratung und Kommunikation stärken*

Die empfohlenen Maßnahmen auf kommunaler Ebene beziehen sich vorwiegend auf die Stärkung von Jugendgremien und –verbänden. Da diese meist von Jugendlichen ab 12 Jahren gebildet werden, sehen wir keine Stärkung der Beteiligungschancen für Kinder unter 12 Jahren. Dies ist nachzubessern. Mitbestimmungsangebote auf kommunaler Ebene können auch für Kinder über Kinderinteressenvertretungen (Kinder- und Jugendbeauftragte) und der Einrichtung von Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche (Kinderbüros) geschaffen werden. Als Ansprechpersonen für die in §17aThürKo geforderte Berichterstattung über Beteiligungsprozesse sehen wir die verpflichtende Einrichtung von hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in den Kommunen (siehe Strukturelement I der Qualitätsstandards<sup>2</sup>) als notwendig an. Diese können in den Kommunen als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für Partizipationsrechte in der Verwaltung wirken und die Qualität der Beteiligung nach den Thüringer Standards überprüfen.

---

<sup>2</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretung, 2015: Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretung, Onlineprinters GmbH, Neustadt an der Aisch.

### 3. Ergänzende Bemerkungen

Kinderrechte und auch Beteiligungsrechte brauchen Ombudschaft. Damit sich Kinder über eine Kinderrechteverletzung und Nichteinhaltung ihrer Beteiligungsrechte beschweren können, bedarf es einer aktiven Auseinandersetzung mit den Kinderrechten, die meist kommunal durch die kommunalen Kinderinteressenvertretungen in Form von Beteiligungsprojekten stattfindet. Die Kinder müssen erst ihre Rechte kennen, sich derer bewusst sein, um diese auch einklagen zu können. Selbst Erwachsenen kennen die Kinderrechte und damit auch Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen häufig nicht. Hier ist Aufklärungsarbeit zu leisten. Das Beschwerdemanagement im Bereich der Kinderrechte muss für Kinder vor allem auf kommunaler Ebene stattfinden (vgl. Strukturelement IV BAG Qualitätsstandards).

Wir bitten, die Gedanken und Empfehlungen unserer Stellungnahme in den weiteren Arbeitsprozessen und Beschlussvorlagen zu beachten.

Gemeinsam für die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen!

Im Namen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Kinderinteressenvertretungen – Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene e.V.

Frankfurt, den 28.12.2018



Dr. Susanne Feuerbach  
Vorstand

#### **BAG Kinderinteressen e.V.**

Anschrift:  
BAG Kinderinteressen e.V.  
c/o Frankfurter Kinderbüro  
Schleiermacherstr. 7  
60316 Frankfurt

[www.kinderinteressen.de](http://www.kinderinteressen.de)  
[info@kinderinteressen.de](mailto:info@kinderinteressen.de)